



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Arne.Semsrott@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:
Felchner

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes und BSI-KritisV [#206768]

Ihr Antrag vom 18. Dezember 2020
ZII4-13002/4#2764
Berlin, 5. Januar 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 18. Dezember 2020 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der

1. *Evaluierungen des IT-Sicherheitsgesetzes (ITSG) sowie der*
2. *BSI-KritisV, die von 2019 stammen dürften.*

Zu 1:

Artikel 10 des IT-Sicherheitsgesetzes vom 17. Juli 2015 bestimmt unter anderem, dass Artikel 1 Nummer 2, 7 und 8 vier Jahre nach dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach Artikel 1 Nummer 8 zu evaluieren sind. Die Rechtsverordnung nach Artikel 1 Nummer 8 ist am 30. Juni 2017 vollumfänglich für alle in Artikel 1 Nummer 2 genannten Sektoren Kritischer Infrastrukturen in Kraft getreten.

Mithin sind die Regelungen zu Kritischen Infrastrukturen erst ab dem 01. Juli 2021 zu evaluieren. Eine Evaluierung nach Artikel 10 IT-Sicherheitsgesetz hat dementsprechend noch nicht stattgefunden.

Zu 2:

Ihr Antrag auf Zugang zu dem Evaluationsbericht wird unter Berufung auf § 3 Nr. 4 IFG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 3 BSIG abgelehnt.

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nr. 4 IFG nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift ... geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht ... unterliegt. Dies ist hier der Fall:

Dem Antrag auf Zugang zu Unterlagen betreffend die Evaluierung der BSI-KritisV steht die Regelung des § 10 Abs. 1 S. 3 BSIG entgegen. Danach wird Zugang zu Akten, die die Erstellung oder Änderung der BSI-KritisV betreffen, nicht gewährt. Hierzu gehört auch der inzwischen vorliegende Evaluationsbericht.

Dem Informationersuchen kann daher nicht entsprochen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.